

An den Landrat

---

Glarus, 5. Juli 2018

**Neugestaltung der kantonalen Berufsbildungsstrukturen; Verpflichtungskredit von 940'000 Franken für den Architekturwettbewerb und das Vorprojekt zum Ausbau des Schulstandorts Ziegelbrücke**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

**1. Ausgangslage**

**1.1. Stärkung der Glarner Bildungslandschaft**

Die Glarner Bevölkerung ist mit den Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Kanton unterdurchschnittlich zufrieden, betrachtet sie aber als überdurchschnittlich wichtig. Dies zeigte eine Befragung im Jahr 2017.<sup>1</sup> Diesen strategischen Nachteil gilt es zu beseitigen. Im Bereich „Lernen“ des Politischen Entwicklungsplans 2020–2030 gehören deshalb das Ermöglichen von attraktiver Aus- und Weiterbildung in der Region und das Unterstützen in der beruflichen Neuorientierung genauso wie das Stärken des lebenslangen Lernens, das Fördern des Ausbildungsniveaus der Bevölkerung und das aktive Begleiten des Wandels der Berufe zu den Schwerpunkten. Auf dieser Basis sieht der Regierungsrat als Ziel für die neue Legislatur 2019–2022 vor, dem Fachkräftemangel speziell in den Bereichen Informatik und Gesundheit entgegenzuwirken bzw. das vorhandene Fachkräftepotenzial besser auszuschöpfen.

Der Kanton Glarus verfügt über vergleichsweise wenig gut ausgebildete Einwohner und gehört dadurch zu den Kantonen mit geringer relativer Wettbewerbsfähigkeit. Das Potenzial zur nachhaltigen Steigerung der Wirtschaftsleistung ist klein (vgl. UBS-Studie „Kantonaler Wettbewerbsindikator“). Nicht nur im Gesundheits- und Sozialbereich, sondern insbesondere auch im technischen und industriellen Bereich herrscht ein Mangel an Fachpersonen und an entsprechenden Ausbildungsangeboten. Anschlussbildungsgänge der höheren Berufsbildung konnten bis anhin – abgesehen von jenem zur diplomierten Pflegefachfrau bzw. zum diplomierten Pflegefachmann HF – nur ausserhalb des Kantons absolviert werden.

Die Optimierung der Berufsbildungs- und Maturitätsangebote gehörte bereits in der zu Ende gehenden Legislaturperiode zu den Zielen des Departements Bildung und Kultur (DBK). Mit der Revision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG) an der Landsgemeinde 2017 ist ein Meilenstein erreicht. In der Konsequenz werden Struktur und Steuerung der Berufsschulen mit kantonaler Trägerschaft vereinfacht, das Angebot ge-

---

<sup>1</sup> Interface, *Bevölkerungsbefragung im Kanton Glarus 2017. Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung als Grundlage für den Politischen Entwicklungsplan 2020–2030*. Luzern: 2017.

schärft und die Zusammenarbeit intensiviert. Die angepassten gesetzlichen Grundlagen lassen die stärkere Ausrichtung der Bildungsangebote auf die glarnerischen Bedürfnisse zu mit dem Ziel, dass Glarnerinnen und Glarner für ihre berufliche Weiterbildung den Kanton möglichst nicht verlassen müssen. Diese Massnahmen stärken die Arbeitsplatz- und Standortattraktivität und helfen, die Abwanderung von gut qualifizierten Arbeitskräften zu bremsen. Eine konsequente Umsetzung erfordert weitere Investitionen und die Bündelung von Ressourcen aller Art.

## 1.2. Raumbedarf Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

### 1.2.1. Bisherige Entwicklung

Das aus der Pflegeschule hervorgegangene Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BZGS) besteht seit rund 45 Jahren. Ausgehend von einer Klasse mit acht Auszubildenden hat sich das Angebot zu vier Ausbildungsgängen mit insgesamt neun Klassen und rund 125 Lernenden und Studierenden entwickelt (s. Abb. 1). Ausbildungen gibt es in den Bereichen berufliche Grundbildung (eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ als Fachfrau/-mann Gesundheit

FaGe; eidg. Berufsattest EBA als Assistent/-in Gesundheit und Soziales

AGS) sowie höhere Berufsbildung (eidg. Diplom als Pflegefachfrau/-mann HF). Das Gesundheitsleitbild des Kantons Glarus von 2014 prognostiziert einen weiter wachsenden Bedarf an Personal im Gesundheitsbereich. In Leitsatz 6 wird die Absicht festgelegt, dass das BZGS den Aus- und Weiterbildungsbedarf soweit möglich decken solle.<sup>2</sup> Der Regierungsrat hat in diesem Sinn 2014 dem Ausbau des Bildungsgangs auf Stufe HF zugestimmt. Zwei Jahre vorher hatten Regierung und Landrat bereits die Einführung des neuen AGS-Bildungsgangs in die Wege geleitet. Zudem startete 2017 ein erster Lehrgang Nachholbildung für Erwachsene im Beruf FaGe.

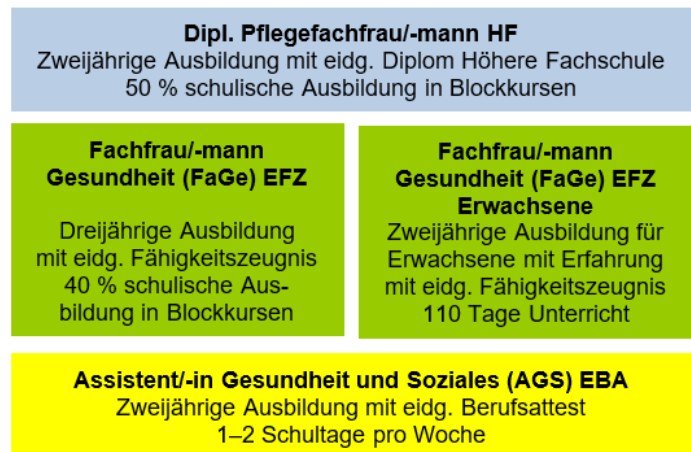
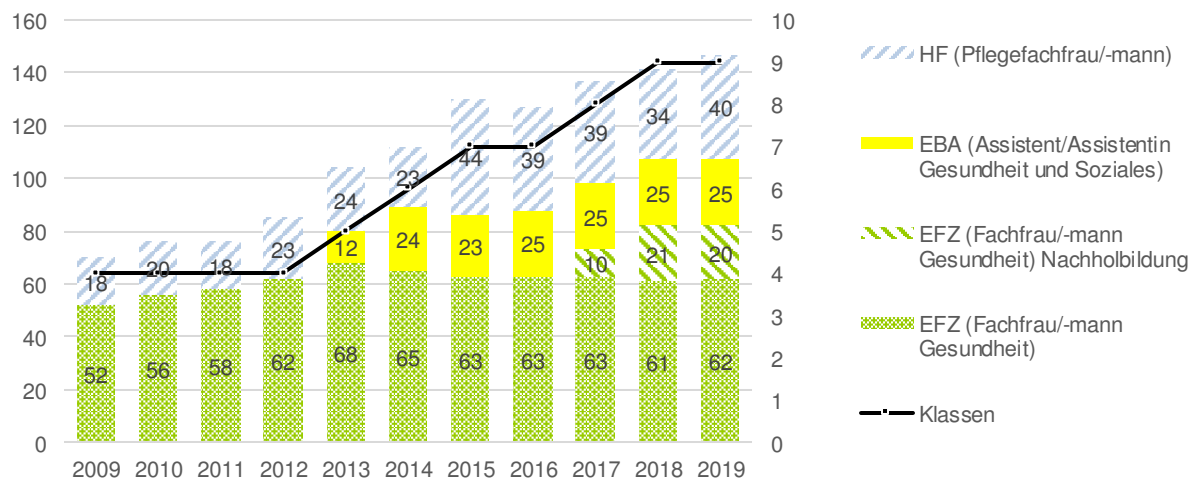


Abbildung 1. Anzahl Lernende/Studierende nach Typ und Anzahl Klassen am BZGS (2018/19:Prognose)



<sup>2</sup> Departement Finanzen und Gesundheit, *Leitbild Gesundheit Kanton Glarus*. Glarus: 2014, S. 23.

### 1.2.2. Entwicklungsziele

Im Gesundheitsleitbild wird dargelegt, dass bis zum Jahr 2020 rund 100 Personen zusätzlich eingestellt und 240 Pflegefachpersonen ersetzt werden müssen („insgesamt 340 *zusätzliche* Abgänger der Pflegeausbildungen in den nächsten 7 Jahren“<sup>3</sup>). Auch wenn das BZGS diesen Bedarf bei weitem nicht allein decken kann, muss es sein Angebot zwingend weiterentwickeln. Die berufliche Grundbildung ist weiter auszubauen, sowohl in der ordentlichen Lehre (EFZ und EBA) als auch im Bereich Nachholbildung Erwachsener. Das Gleiche gilt für die höhere Berufsbildung (HF Pflege), etwa durch die Rekrutierung zusätzlicher ausserkantonaler Studierender und durch eine deutliche Erhöhung der Klassengrössen. Im Weiteren äussert die Organisation der Arbeitswelt Gesundheit Glarus, der Branchenverband für Berufsbildung, den Bedarf nach spezifischen beruflichen Weiterbildungsangeboten. Eine 2015 durchgeführte Umfrage bei den Praktikumsbetrieben zeigt ebenfalls klar Bedarf in diesem Bereich.

Pendent ist ausserdem das Postulat „Einführung 1. Ausbildungsjahr HF-Lehrgang Pflegefachperson“, das der Landrat im Juni 2017 überwiesen hat. Dieses fordert die Prüfung der Einführung des ersten Ausbildungsjahres des Lehrgangs HF Pflege im Kanton in Ergänzung zur heute bestehenden, verkürzten zweijährigen Ausbildung. Der Regierungsrat hat bereits im Postulatsbericht ausgeführt, dass er dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenübersteht, dass allerdings die rein glarnerischen Zubringerkanäle für eine effiziente Abwicklung dieses zusätzlichen Lehrgangs nicht ausreichen; genauso wie die aktuell zur Verfügung stehende Infrastruktur.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der steigende Bedarf an Fachpersonen im Gesundheitswesen zu einer grösseren Nachfrage nach Bildungsangeboten führt. Diese sollten –wenn immer möglich– im Kanton selber angeboten werden. Die Aufsichtskommission des BZGS hat aufgrund dieser Faktenlage eine Strategie verabschiedet, welche die Angebotsentwicklung aufnimmt und daneben einen Schwerpunkt auf die Bereitstellung angemessener Infrastruktur setzt.

### 1.2.3. Aufwertung Rauminfrastruktur

Nach einem Standortwechsel von den ursprünglichen Räumlichkeiten im Haus 3 des Kantonsospitals an die Burg-/Kirchstrasse wurde die Infrastruktur des BZGS kontinuierlich angepasst. Um dem steigenden Raumbedarf gerecht zu werden, wurde die Liegenschaft im Jahr 2010 mit einem zusätzlichen Hausteil (Flachdachbau „alte Migros“, Burgstrasse) erweitert. Zudem wurde sie gemäss Mehrjahresprogramm Hochbau im üblichen Umfang instandgesetzt. Ab 2014 wurde auf die ordentlichen Sanierungsarbeiten verzichtet, um zunächst den künftigen Nutzungsbedarf zu klären.

Die in den vergangenen acht Jahren stetig gestiegenen Schüler-/Studierendenzahlen haben zu einem erheblichen Kapazitätsengpass geführt (s. Abb. 2). Aktuell sind zusätzliche Räume an der Hauptstrasse (eh. Haus Schubiger) angemietet und das BZGS sieht sich mit Defiziten und Schwierigkeiten bei der Umsetzung im Alltag konfrontiert. Die Entwicklung konnte nur durch Abstriche im pädagogisch-didaktischen Bereich einigermaßen aufgefangen werden, wobei das Resultat nicht den Anforderungen an eine zeitgemässe Berufsfachschule entspricht. Für ein fortschrittliches Bildungsangebot fehlen grosse Klassenräume (die heutigen Dimensionen lassen nur beschränkte Klassengrössen zu), aber auch ergänzende Infrastrukturen wie Mensa, Bibliothek, Aula, Aufenthaltsräume, Einzelarbeitsplätze usw. Deren Bereitstellung rechtfertigt sich für eine kleine Schule wie das BZGS in Glarus alleine nicht – genauso wie die Sporthalle, die ebenfalls fehlt. Weil die Nutzungsmöglichkeiten fremder Hallen sehr beschränkt sind, kann das Sport-Obligatorium gemäss übergeordneter Gesetzgebung nur bedingt erfüllt werden, und auch dies nur, indem etwa im Keller Sport unterrichtet wird. Die Kellerräume müssen bezüglich den Anforderungen an Gesundheits- und Unfallschutz als

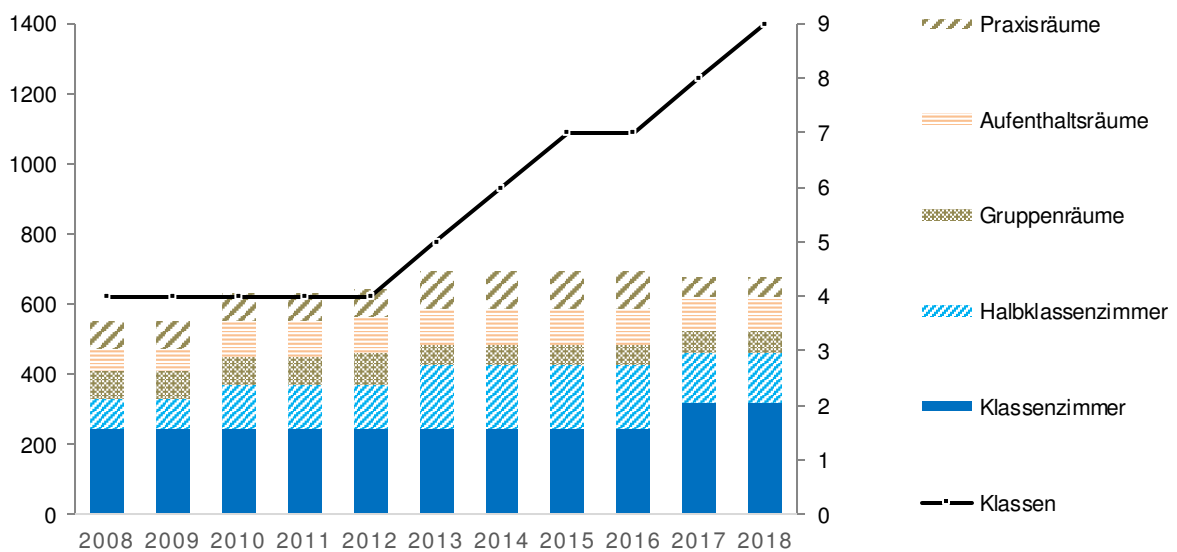
---

<sup>3</sup> Departement Finanzen und Gesundheit, *Leitbild Gesundheit Kanton Glarus*. Glarus: 2014, S. 11.

problematisch bezeichnet werden. Die Lernenden haben keine Möglichkeit, zu duschen, und das Abdecken aller Lerninhalte gemäss Bildungsplan ist nicht möglich.

Die Umsetzung der Entwicklungsstrategie wird die Raumproblematik noch verschärfen, weshalb Schulleitung und Aufsichtskommission seit Jahren Lösungen zur Bereitstellung einer angemessenen Infrastruktur suchen. In Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Hochbau des Departements Bau und Umwelt (DBU) sind für unterschiedliche Szenarien Architekturstudien und Kostenschätzungen entstanden. Aus verschiedenen Gründen wurde eine systematische Bearbeitung des Themas aber immer wieder verschoben. Heute liegen klare strategische Grundlagen vor (u. a. Politischer Entwicklungsplan 2020–2030, Gesundheitsleitbild), weshalb die Infrastrukturfrage zu bereinigen ist.

**Abbildung 2. Zur Verfügung stehende Flächen für das BZGS am Standort Glarus**



### 1.3. Raumbedarf Berufsschule Ziegelbrücke und Brücken-/Integrationsangebote

Der grösste der drei Glarner Berufsschulstandorte – die Kaufmännische Berufsfachschule Glarus (KBS) mit eingerechnet – befindet sich in Ziegelbrücke (Gewerblich-industrielle Berufsfachschule GIBGL und Glarner Brückenangebote GBA). Hier werden einerseits Berufe der Maschinenindustrie (u. a. Polymechaniker, Konstrukteure), des Bau-, Elektro- und Automobilgewerbes (u. a. Maurer, Elektroinstallateure, Automobilfachleute), der Gastronomie (u. a. Köche) sowie Fachleute Bewegungs- und Gesundheitsförderung und Coiffeure/-eusen ausgebildet. Andererseits sind hier sämtliche kantonalen Brücken- und Integrationsangebote domiziliert, nachdem Ende des Schuljahrs 2015/16 der Aussenstandort Mühlehorn aufgegeben wurde. Total werden in Ziegelbrücke rund 800 Schüler/-innen beschult. Wie in Glarus fehlen auch hier Räume für zeitgemässe Unterrichtsformen, zusätzliche Gruppenarbeitsräume sowie Arbeitsplätze für Lehrpersonen und Lernende ausserhalb der Unterrichtsräume bzw. Unterrichtszeiten (z. B. Lesesaal). Insgesamt ist der heute verfügbare Raum knapp.

Ein grosses Plus sind in Ziegelbrücke die ergänzenden Infrastrukturen wie Mensa und Sporthalle. Während die Mensa nach wie vor zu schwach ausgelastet ist, ist die Einfachsporthalle stets bis an die Kapazitätsgrenzen ausgebucht. Lernenden der Brücken- und Integrationsangebote kann nur durch die Nutzung einer Sporthalle in Weesen ein minimalstes Angebot an Sportunterricht ermöglicht werden. Die Sporthalle auf dem Gelände in Ziegelbrücke ist in naher Zukunft sanierungsbedürftig. Somit stehen mittelfristig sowohl bei der Schul- als auch bei der Sportinfrastruktur bauliche Veränderungen an.

## 2. Gestaltungsmöglichkeiten

Basierend auf seinen bildungspolitischen Zielen, den Infrastrukturbedürfnissen und den verschiedenen Abhängigkeiten hat der Regierungsrat eine Gesamtschau vorgenommen – auch um zu verhindern, dass in einer isolierten Herangehensweise grosse Bauetappen an den aktuellen Berufsschulstandorten in Angriff genommen werden und mit kostspieligen Grossinvestitionen die jetzige dezentrale Struktur für Jahrzehnte zementiert wird. Mit dem folgenden Vergleich verschiedener Szenarien kann aufgezeigt werden, auf welche Art und Weise den aktuellen und künftigen Herausforderungen am sinnvollsten begegnet wird.

### 2.1. Dezentrale Lösung (Szenarien A1 und A2)

#### 2.1.1. Szenario A1 – Ausbau für Pflegeausbildungen am bestehenden Standort

Die auf den ersten Blick bequemste Lösung besteht darin, an der dezentralen Struktur der Glarner Berufsfachschulen festzuhalten. Szenario A1 sieht vor, am aktuellen Standort des BZGS zusätzlichen Raum für die Pflegeausbildungen zu schaffen und in Ziegelbrücke – wo die Raumknappheit weniger akut ist – ausser einer baldigen Sporthallensanierung vorderhand nichts zu unternehmen. In Glarus ist das Dach des Flachdachbaus „alte Migros“ sanierungsbedürftig. Statt dieses Instand zu setzen, kann eine Aufstockung um zwei Geschosse realisiert werden. Gemäss einer vorläufigen Einschätzung der Fachstelle Denkmalpflege würde das Gebäude zum volumenmässig grössten Gebäude der Zeile mit wesentlichen Auswirkungen auf das Ortsbild. Eine überzeugende Lösung ist deswegen anspruchsvoll (Gebäudeanschlüsse, in das Ortsbild passende Architektur usw.). Bis ein solches Projekt umgesetzt ist, ist der Raumbedarf weiterhin über angemietete Räume zu decken und die oben beschriebenen Einschränkungen im Betrieb sind in Kauf zu nehmen.

#### *Eckpunkte*

- Weiterhin drei Berufsschulstandorte (inkl. KBS) im Kanton.
- Pflegeausbildungen weiterhin am bisherigen Standort in Glarus.
- Aufstockung Flachdachbau „alte Migros“ in Glarus um zwei Stockwerke.
- Einstweilen keine baulichen Massnahmen am Schulhaus in Ziegelbrücke.
- Zeitnahe Sanierung der Einfachsporthalle in Ziegelbrücke.

#### 2.1.2. Szenario A2 – Neubau für Pflegeausbildungen in Glarus

Im Szenario A2 wird ebenfalls an der dezentralen Struktur der Glarner Berufsfachschulen festgehalten. Hier ist vorgesehen, an einem neuen Standort im Hauptort Glarus bedürfnisgerecht Raum für die Pflegeausbildungen zu schaffen. Geeignete Flächen stehen zur Verfügung: Die Gemeinde Glarus, die aus entwicklungs- und standortpolitischen Überlegungen an einem Verbleib des BZGS in Glarus interessiert ist, hat zuhanden des Kantons beim Entwicklungsschwerpunkt ESP Bahnhof Glarus / Ennetbühls, in den Bereichen Erlen/Kaserne und Zaun sowie im südlichen Teil von Ennenda Optionen eruiert. In zwei dieser Areale – sie befinden sich in der Masterplan- bzw. Projektentwicklungsphase – ist die Realisierung von Schulinfrastruktur für Pflegeausbildungen möglich und willkommen. An beiden Standorten wären in der weiteren Planung die vorhandenen Synergien auszuloten und zu konkretisieren, wobei insbesondere Kombinationen mit den Sporthallenbedürfnissen der Gemeinde (Volksschule) im Vordergrund stünden.

#### *Eckpunkte*

- Weiterhin drei Berufsschulstandorte (inkl. KBS) im Kanton.
- Pflegeausbildungen weiterhin in Glarus, jedoch an neuem Standort.
- Neubau im Rahmen Arealentwicklung im Raum alte Kaserne oder Bahnhof/Ennetbühls.
- Gemeinsame Entwicklung Sportinfrastruktur mit Gemeinde Glarus.
- Einstweilen keine baulichen Massnahmen am Schulhaus in Ziegelbrücke.
- Zeitnahe Sanierung der Einfachsporthalle in Ziegelbrücke.

## **2.2. Zentrale Lösung (Szenario B)**

Die zentrale Lösung entspricht de facto einer Bereinigung der Schulstrukturen. Szenario B sieht vor, die Glarner Berufsschulangebote (exkl. kaufm. Ausbildungen) in Ziegelbrücke zu konzentrieren und dafür bedürfnisgerecht den entsprechenden Schulraum zu schaffen. So steht einerseits genügend Platz zur Verfügung, um die Pflegeausbildungen neu hier abzuwickeln. Andererseits können gleichzeitig die veränderten Bedürfnisse der bereits heute hier bestehenden Bildungsangebote in der Planung berücksichtigt werden (s. Ziff. 1.3). Der aktuelle Standort des BZGS wird in diesem Szenario aufgegeben. Somit würden noch zwei Berufsschulstandorte (Glarus: kaufm. Ausbildungen; Ziegelbrücke: Ausbildungen in Bereichen Technik, Bau, Gesundheit, Gastronomie usw.) existieren. Da die Sporthalle in Ziegelbrücke in naher Zukunft zu sanieren ist, bietet sich durch den vergrösserten Schulbetrieb ein Ersatzneubau an. So kann der heute ungenügenden Situation bezüglich Sport-Obligatorium elegant begegnet werden.

### *Eckpunkte*

- Neu zwei statt drei Berufsschulstandorte (inkl. KBS) im Kanton.
- Pflegeausbildungen neu unter einem Dach mit Technik, Bau, Gastro usw. in Ziegelbrücke.
- Schulhaus-Erweiterungsbau in Ziegelbrücke.
- Ersatz Einfachsporthalle in Ziegelbrücke durch neue Zweifachsporthalle.
- Aufgabe Standort Glarus für Pflegeausbildungen.

## **2.3. Externe Lösung (Szenario C)**

Lediglich zur Veranschaulichung bzw. für den Vergleich der finanziellen Auswirkungen hat der Regierungsrat eine hypothetische externe Lösung in seine Überlegungen miteinbezogen. In Szenario C würde das BZGS gänzlich aufgegeben, der Kanton verfügte wie in Szenario B neu über zwei statt drei Berufsschulstandorte und sämtliche Pflegeausbildungen müssten ausserhalb des Kantons absolviert werden.

## **3. Vergleich der Szenarien**

### **3.1. Ökonomische Überlegungen**

#### *3.1.1. Marktpotenzial für den Kanton Glarus im Bereich berufliche Grundbildung*

Bei der Schulortzuweisung für Lernende mit Lehrvertrag – egal, in welchem Beruf – berücksichtigen die Lehrvertragskantone verschiedene Faktoren. Sie verfolgen stets das Ziel, die Anzahl Schnittstellen möglichst gering zu halten, Klassen zu füllen und somit einen effizienten Betrieb sicherzustellen. Erste Priorität haben die Berufsfachschulen im eigenen Kanton. Das zweite wichtige Kriterium ist die Reisedistanz. Prinzipiell verständigen sich die Kantone untereinander über die Zuweisungen. Sie sind Verhandlungssache – durch die sich immer rascher wandelnden Berufsbilder und die zunehmend volatilen Lernendenzahlen sind Zuweisungen allerdings schwer planbar. Immerhin werden bestehende Berufe mit mehr oder weniger stabilen Lernendenzahlen in der Regel nicht von heute auf morgen neu zugeteilt.

Diese spezifisch für die Berufsbildung geltenden Mechanismen erfordern folglich eine konsequent kantonsübergreifende Ausrichtung. So ist davon auszugehen, dass heute einzelne Berufe nicht mehr mit vernünftigem Aufwand im Kanton Glarus beschult werden könnten, wäre anno 1978 der Standortentscheid für den Bau der Berufsfachschule nicht zugunsten von Ziegelbrücke ausgefallen. 50 Prozent der hier beschulten Lernenden sind heute Ausserkantonale. Dies zeigt, dass eine überregionale Denkweise für den Erhalt heutiger und die Ansiedlung neuer Angebote von entscheidender strategischer Bedeutung ist. Anders als etwa beim Gymnasium, wo praktisch ausnahmslos Glarner/-innen beschult werden.

Durch den erwähnten raschen Wandel im Berufsbildungswesen entstehen in hohem Takt immer wieder neue Berufe. Einen kleinen Kanton wie Glarus stellt dies vor grosse Herausforderungen, bietet aber auch Chancen: Paradebeispiel ist der Beruf Fachfrau/-mann Bewegungs- und Gesundheitsförderung, der seit Sommer 2017 in Ziegelbrücke beschult wird (als einer von zwei Deutschschweizer Schulstandorten). Auslastung und Kostendeckungsgrad der GIBGL konnten dadurch merklich erhöht werden. Bei der Definition des Schulorts war die verkehrstechnische Erreichbarkeit matchentscheidend – was wiederum zeigt, dass der Standort Ziegelbrücke grosses Potenzial zur Aufnahme neu entstehender Berufe hat, und dass gute Chancen bestehen, allfällig aussterbende Berufe durch neue ersetzen zu können.

Bei den Pflegeberufen gilt punkto Schulstandort genau das Gleiche. Zwar ist – unabhängig vom Szenario, das umgesetzt wird – kaum damit zu rechnen, dass im Bereich Grundbildung FaGe/AGS aus den umliegenden Kantonen in naher Zukunft in grossem Umfang Neuzuweisungen an das BZGS erfolgen. In diesen Berufen sind die Würfel längst gefallen. Es bestehen aber realistische Chancen, dass sich der Standort Ziegelbrücke in der Zukunft für neu entstehende Pflegeberufe oder auch sich wandelnde „verwandte“ Berufe (bspw. im Bereich Betreuung) als überregionales Zentrum positionieren kann. Um möglichst flexibel auf die Veränderungen reagieren und eine effiziente Marktabschöpfung realisieren zu können, ist Ziegelbrücke mit Abstand der günstigste Standort im Kanton.

Im BZGS wird aktuell das Modell praktiziert, bei dem die Anstellung der Lernenden durch die Schule und nicht wie sonst üblich durch die Ausbildungsbetriebe (Heime, Spitäler, Spitex) erfolgt. Dementsprechend ist die Schule auf Praktikumsplätze in den Betrieben angewiesen. Ausgehend von sinnvollen Klassengrössen könnten noch etwa acht Lernende mehr beschult werden (2 AGS – entsprechend einer zusätzlichen Person pro Lehrjahr; 6 FaGe – entsprechend 2 zusätzlichen Lernenden pro Lehrjahr). Damit stiege die Zahl Lernender von heute 88 auf neu 96 bei gleicher Anzahl Klassen (2 AGS; 3 FaGe). Bei den AGS-Klassen sollte die Klassengrösse aus pädagogisch-didaktischen Gründen unter 15 bleiben, bei den FaGe-Klassen könnten 30 Lernende in einer Klasse beschult werden, wenn die entsprechenden Räume zur Verfügung stünden (heute in Glarus nicht möglich). Es laufen Bestrebungen seitens des Kantons, die Ausbildungsbetriebe zur Erhöhung der Anzahl Praktikumsplätze zu bewegen, damit mehr Personal ausgebildet werden kann.

Bei der Nachholbildung Erwachsener laufen die Anstellungsverträge nicht über das BZGS. Es besteht ausreichend Nachfrage und der Bildungsgang kann jährlich durchgeführt werden. Bei einer strategisch geschickten Standortwahl besteht ein Wachstumspotenzial, und durch mehr Ausserkantonale verbessert sich der Kostendeckungsgrad.

### *3.1.2. Marktpotenzial für den Kanton Glarus im Bereich Höhere Fachschule HF*

Im Tertiärbereich herrscht bezüglich der Wahl des Ausbildungsorts Freizügigkeit. Beim Entscheid der Studierenden stehen somit die Erreichbarkeit der bzw. die Reisedistanz zur Schule und deren Qualität im Vordergrund. Die Beschulung ausserkantonalen Studierender wird über Pauschalbeiträge ihrer Herkunftskantone abgegolten (gemäss Interkantonaler Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen, HSFV). Dies sind zentrale Gründe, weshalb die neuen Glarner HF-Bildungsgänge in den technischen Disziplinen am Standort Ziegelbrücke angeboten werden. Aufgrund des grossen Einzugsgebiets und der herausragenden Erreichbarkeit aus der gesamten Region ermöglicht dies eine genügende Auslastung und somit eine effiziente Umsetzung.

Der Bildungsgang HF Pflege ist bis dato so konzipiert, dass – insbesondere auch aufgrund beschränkter Dimension der Klassenzimmer in Glarus – mit einer Klassengrösse von maximal 24 Studierenden gearbeitet wird, analog des FaGe-Bildungsganges. 2015 wurde vom Zweijahresrhythmus auf den jährlichen Start des HF-Bildungsgangs umgestellt. Bereits im zweiten Kurs nach der Umstellung war die Klasse gefüllt. Bei der Anzahl Praktikumsplätze (im HF-Bereich herrscht diesbezüglich kein Engpass) hat sich ein Wachstum ohne besonde-

res Zutun des BZGS ergeben. Ab Schuljahr 2016/17 haben vier neue Betriebe die Zusammenarbeit mit dem BZGS aufgenommen.

Im Unterschied zur Grundbildung lösen – wie oben beschrieben – im Bereich HF ausserkantonale Studierende auch über Praktikumsorte ausserhalb des Kantons Glarus Schulgeldzahlungen ihrer Herkunftskantone zugunsten der Schule aus. Deshalb ist auch für die Ausbildungslehrgänge zur Pflegefachperson HF der Schulstandort von hoher strategischer Bedeutung, um eine optimale Auslastung zu erzielen. Kann die Klassengrösse mit zusätzlichen Ausserkantonalen auf 35 Studierende angehoben werden – ein durchaus realistisches Szenario –, lässt sich der Deckungsgrad der variablen Kosten im HF-Bereich massiv steigern. Die aktuellen Räumlichkeiten in Glarus sind allerdings nicht für solch grosse Klassen konzipiert. Zudem ist die Marktabschöpfung hinsichtlich der Anzahl Studierender wie auch der Anzahl der notwendigen Praktikumsplätze am heutigen Standort praktisch nicht umsetzbar. Anhand der Dimensionen des Einzugsgebiets bzw. der im Gesundheits- und Pflegebereich tätigen Personen in Halbstunden-Entfernung (öV/Individualverkehr) lässt sich aufzeigen, dass am Standort Ziegelbrücke mit hoher Wahrscheinlichkeit eine 35er-Klasse der verkürzten zweijährigen HF und eine 25er-Klasse der dreijährigen HF gefüllt werden könnte (s. Ziff. 1.2.2.; Postulat „Einführung 1. Ausbildungsjahr HF-Lehrgang Pflegefachperson“). Am Standort Glarus wäre mit etwa 24 bzw. 6 potenziellen Studierenden zu rechnen.

### 3.2. Bewertung Szenario A1 (dezentral, Ausbau Glarus)

*Investitionskosten (in Fr.):*

Aufstockung Flachdachbau „alte Migros“ in Glarus	4,0 Mio.
Provisorium für Bauphase in Glarus	0,6 Mio.
Einrichtung Schulraum in Glarus	0,3 Mio.
Total Investitionen in Schulraum in Glarus	4,9 Mio.

Sanierung Einfachsporthalle in Ziegelbrücke	0,6 Mio.
---	----------

*Künftige Ausbildungskosten je Glarner Abschluss<sup>4</sup> (in Fr.):*

	mit 3-j. HF	ohne 3-j. HF
Höhere Fachschule (Pflege HF)	45'000	46'000
Berufliche Grundbildung (FaGe EFZ, AGS EBA)	27'000	27'000

*Qualitative Beschreibung:*

- Erhalt eines attraktiven Bildungsangebots in der Gemeinde Glarus.
- Deutlich höhere Ausbildungskosten für Glarner Abschlüsse (insbesondere HF) als in Szenario B, dafür tiefe Investitionskosten im Vergleich mit den Szenarien A2 und B.
- Neues Raumangebot für Pflegeausbildungen reicht knapp für bestehendes Bildungsangebot aus; notwendiges zusätzliches Wachstum lässt sich jedoch nicht realisieren.
- Zementierung gewachsener Strukturen, was kaum zusätzliche Agilität/Flexibilität bringt und demnach die nötigen Entwicklungen der Glarner Berufsbildung verunmöglicht.
- Weiterentwicklung von Tertiär- und Berufsmaturitäts-Angebot nur eingeschränkt möglich.
- Synergiepotenzial mit anderen Berufsfachschulen nur schwach ausschöpfbar.

<sup>4</sup> Die Ausbildungskosten wurden jeweils für zwei Optionen ermittelt; einmal gemäss heutigem Angebot, also ohne den dreijährigen HF-Lehrgang, einmal davon ausgehend, dass dieser neu eingeführt wird (s. Ziff. 1.2.2.; hängiges Postulat). Als Gebäudekosten wurde die jährliche Rente (Annuität) für einen Restwert des Gebäudes nach 30 Jahren von Null eingesetzt. Mit dem angewandten Zinssatz von 4 Prozent wurde sehr konservativ gerechnet. Die Nebenkosten wurden im Wesentlichen proportional zur Klassenzahl angenommen. Weiter sind hier Grösseneffekte berücksichtigt, welche sich aufgrund der Erfahrungen aus den Entwicklungen in den letzten Jahren darlegen lassen. Kosteneffekte aufgrund von Synergien mit anderen Berufsfachschulen sind jedoch noch nicht berücksichtigt.

- Keine Effizienzsteigerung; Zahl ausserkantonaler Studierender bleibt eingeschränkt, Schulgeldpotenzial wird nicht optimal genutzt.
- Infrastruktur am Standort Ziegelbrücke bleibt unzeitgemäss (Aufenthaltsräume, Gruppenräume, Spezialräume für Berufsmaturitäts-Unterricht usw.); erfordert mittelfristig zusätzliche bauliche Massnahmen.
- Angebote für Lernende/Studierende nebst Unterricht weiterhin beschränkt.
- Aula, Mensa und Sporthalle fehlen am BZGS weiterhin.
- Problematik betreffend Sport-Obligatorium bleibt ungelöst.
- Risiko betreffend denkmalpflegerischer Vorgaben bei Aufstockung in Glarus.
- Provisorium für Bauphase notwendig, da bei der Aufstockung die darunterliegenden Schulräume nicht nutzbar sind (bedeutet Mehrkosten, operativen Zusatzaufwand, Qualitätseinschränkungen für Personal und Lernende/Studierende usw.).

### 3.3. **Bewertung Szenario A2 (dezentral, Neubau Glarus)**

#### *Investitionskosten:*

- Die unmittelbaren Investitionskosten zur Umsetzung dieses Szenarios sind – abgesehen von möglichem Synergiepotenzial bei einer gemeinsamen Entwicklung von Sportinfrastruktur mit der Gemeinde Glarus – vergleichbar mit jenen der zentralen Lösung in Szenario B (s. Ziff. 3.4.).

#### *Künftige Ausbildungskosten je Glarner Abschluss (in Fr.):*

	<i>mit 3-j. HF</i>	<i>ohne 3-j. HF</i>
Höhere Fachschule (Pflege HF)	60'000	60'000
Berufliche Grundbildung (FaGe EFZ, AGS EBA)	30'000	31'000

#### *Qualitative Beschreibung:*

- Erhalt eines attraktiven Bildungsangebots in der Gemeinde Glarus; freie Ausgestaltung eines Neubaus erlaubt gute Abstimmung auf Infrastrukturbedürfnisse.
- Synergieeffekte mit KBS und/oder Gemeinde Glarus (Volksschule) möglich.
- Hohe Investitionskosten im Vergleich mit Szenario A1; gleichzeitig deutlich höhere Ausbildungskosten für Glarner Abschlüsse (insb. HF) als in allen anderen Szenarien.
- Zementierung dezentraler Glarner Berufsbildungsstrukturen, was kaum zusätzliche Agilität/Flexibilität bringt und demnach die nötigen Entwicklungen verunmöglicht.
- Weiterentwicklung von Tertiär- und Berufsmaturitäts-Angebot nur eingeschränkt möglich.
- Infrastruktur am Standort Ziegelbrücke bleibt unzeitgemäss (Aufenthaltsräume, Gruppenräume, Spezialräume für Berufsmaturitäts-Unterricht usw.); erfordert mittelfristig zusätzliche bauliche Massnahmen.
- Synergiepotenzial mit anderen Berufsfachschulen nur schwach ausschöpfbar.
- Keine Effizienzsteigerung; Zahl ausserkantonaler Studierender bleibt eingeschränkt, Schulgeldpotenzial wird nicht optimal genutzt.
- Komplexe Lösung erforderlich bezüglich Problematik Sport-Obligatorium.
- Aula und Mensa fehlen am BZGS weiterhin.

### 3.4. **Bewertung Szenario B (zentral, Erweiterungsbau Ziegelbrücke)**

#### *Investitionskosten (in Fr.):*

Erweiterung Schulhaus in Ziegelbrücke (15'400 Kubikmeter)	13,3 Mio.
Provisorium für Bauphase	0,0 Mio.
Einrichtung Schulraum in Ziegelbrücke	1,2 Mio.
Total Investitionen in Schulraum in Ziegelbrücke	14,5 Mio.
Neubau Zweifachsporthalle in Ziegelbrücke (16'800 Kubikmeter)	5,7 Mio.

Möglicher Verkaufserlös Liegenschaft Glarus<sup>5</sup>

-2,5 Mio.

*Künftige Ausbildungskosten je Glarner Abschluss (in Fr.):*

	<i>mit 3-j. HF</i>	<i>ohne 3-j. HF</i>
Höhere Fachschule (Pflege HF)	26'000	n. a. <sup>6</sup>
Berufliche Grundbildung (FaGe EFZ, AGS EBA)	26'500	n. a. <sup>6</sup>

*Qualitative Beschreibung:*

- Wegzug eines attraktiven Bildungsangebots aus der Gemeinde Glarus; demgegenüber deutliche Stärkung und Aufwertung des Standorts Ziegelbrücke (neues Bildungszentrum mit Leuchtturmwirkung für den Kanton Glarus).
- Von allen Szenarien die mit Abstand tiefsten Ausbildungskosten für Glarner Abschlüsse (HF) bei hohen Investitionskosten im Vergleich mit Szenario A1.
- Neugestaltung kantonaler Berufsbildungsstrukturen; schafft grösstmögliche Anpassungsfähigkeit bzw. Agilität bezüglich immer rascher wandelnde, zukünftige Anforderungen.
- Maximale Synergieeffekte (Personal, Infrastruktur, zentrale Dienste aber auch pädagogisch-fachdidaktisch bei nahestehenden Berufen).
- Erweiterte Infrastruktur (Schule, Mensa, Aula, Sporthalle, Aufenthaltsräume usw.) für alle Bildungsangebote nutzbar und gut ausgelastet.
- Ideale Verkehrsanbindung auch von extern (Bahnhofsnähe).
- Effizientere Abwicklung der Glarner Berufsbildungsangebote (insbesondere durch zusätzliche ausserkantonale Studierende, Erhöhung Kostendeckungsgrad).
- Weiterentwicklung von Tertiär- und Berufsmaturitäts-Angebot optimal möglich.
- Einfache Lösung der Problematik Sport-Obligatorium.

### **3.5. Bewertung Szenario C (extern)**

*Künftige Ausbildungskosten je Glarner Abschluss (in Fr.)*

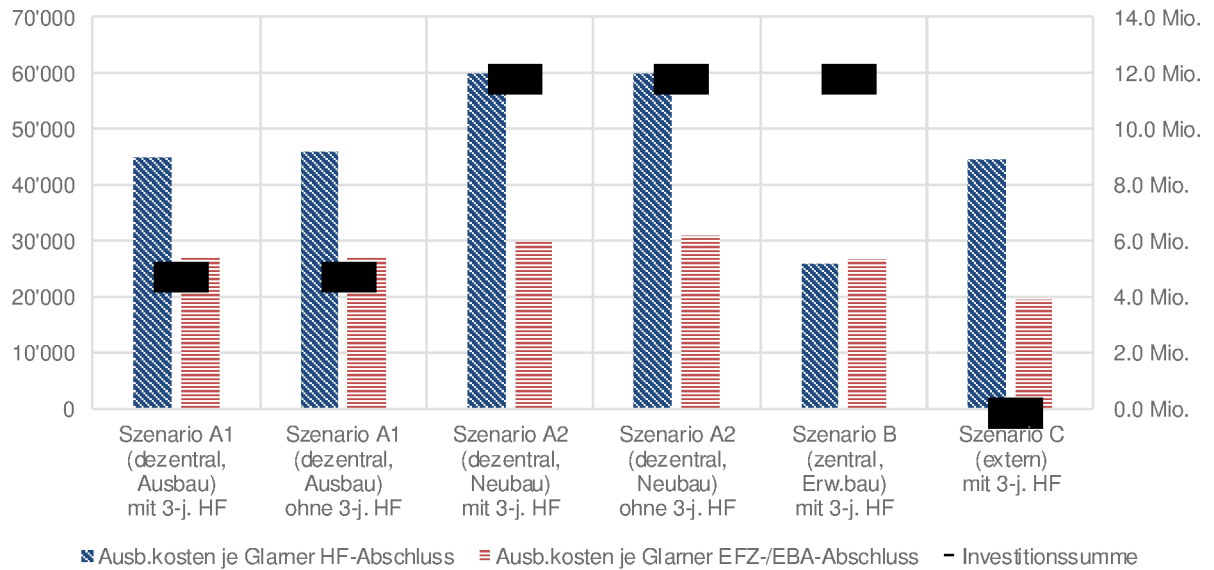
	<i>mit 3-j. HF</i>	<i>ohne 3-j. HF</i>
Höhere Fachschule (Pflege HF)	44'500	44'500
Berufliche Grundbildung (FaGe EFZ, AGS EBA)	19'500	19'500

### **3.6. Überblick Kostenbetrachtung**

**Abbildung 3. Vergleich der Szenarien bezüglich Ausbildungskosten je Glarner Abschluss (Pflegebereich)**

<sup>5</sup> Der Verkehrswert der Liegenschaft wird hier zugunsten eines neutralen Szenarien-Vergleichs eingerechnet. Gemäss einer Immobilien-Kurzbewertung des DBU ist im jetzigen Zustand mit 2,45 Millionen Franken zu rechnen; mit einer möglichen Aufstockung bestehen Nutzungsreserven. Die Liegenschaft kann verkauft oder vermietet werden.

<sup>6</sup> Im Szenario B wäre ein Verzicht auf die Neueinführung des dreijährigen HF-Lehrgangs inkonsequent (es entginge dem Kanton ein hoher zusätzlicher Deckungsbeitrag); auf die Berechnung der Ausbildungskosten ohne diesen neuen Lehrgang kann deshalb verzichtet werden.



## 4. Fazit

### 4.1. Zentrale Lösung

Die zentrale Lösung (Szenario B) ist eindeutig die zukunftsträchtigste und nachhaltigste. Zu diesem Schluss kommt der Regierungsrat aufgrund der notwendigen Vorwärtsstrategie im Berufsbildungsbereich, der beschriebenen Abhängigkeiten, dem Vergleich der Szenarien sowie der finanziellen Auswirkungen. Das Festhalten an einer dezentralen Struktur bzw. das Zementieren derselben durch einen Ausbau des Standortes Glarus (Szenario A1) erscheint nur auf den ersten Blick günstiger – faktisch sind die Ausbildungskosten für Glarnerinnen und Glarner damit langfristig höher. Zudem ermöglicht dieses Szenario im Bereich der Pflegeausbildungen weder das notwendige Wachstum noch zeitgemässe Schulkonzepte. Es löst das Problem des Sportunterrichtes nicht und verhindert die positiven Effekte neu gestalteter Glarner Berufsbildungsstrukturen.

Ein Neubau im Hauptort Glarus (dezentrales Szenario A2) macht insofern wenig Sinn, als dass dafür mit ähnlichen Investitionen zu rechnen ist wie für die Umsetzung von Szenario B – jedoch ohne, dass die Effektivitäts- und Effizienz-Effekte für das Glarner Berufsbildungssystem zum Tragen kämen. Vielmehr drängt sich eine räumliche und organisatorische Konzentration der Glarner Berufsfachschulen auf, um die nötige Flexibilität und Agilität sicherzustellen und das System nachhaltig fit zu machen. Der Entscheid, Szenario B zu realisieren, sichert dem Kanton Glarus die notwendigen Voraussetzungen, um den sehr rasch wandelnden Anforderungen im nachobligatorischen Bildungsbereich gerecht zu werden. Der Kanton muss heute die Weichen für die Entwicklung in den nächsten 30 Jahren richtig stellen statt kurzfristig planen.

Soll die Berufsbildung im Kanton als Ganzes gestärkt werden, ist dazu eine Bündelung von Ressourcen aller Art notwendig. Die Wachstumsstrategie bezüglich Pflegeausbildungen ist sinnvoll und eine Zusammenführung der Bildungsangebote mit jenen in Ziegelbrücke liegt auf der Hand. In den Siebzigerjahren des letzten Jahrhunderts wurde der damals geplante Neubau einer Berufsschule in Ziegelbrücke sehr kontrovers diskutiert (auch Schwanden stand zur Debatte). Rückblickend ist unbestritten, dass mit dem abschliessenden Entscheid der Landsgemeinde 1973 eine Erfolgsgeschichte geschrieben wurde. Erst eine Infrastruktur an verkehrstechnisch optimaler Lage – auch für die umliegenden Kantone – ermöglichte dank kantonsübergreifender Schulortszuteilung das Führen entsprechender Klassen in mehreren Berufen und damit den Schulbesuch in nützlicher Distanz statt in Zürich oder Chur. Eine heute zu beschliessende, weitere Stärkung des Standortes Ziegelbrücke wird helfen,

auch kleinere Angebote (z. B. Attest-Ausbildungen) vor Ort halten zu können, statt den Lernenden lange Reisedistanzen zumuten zu müssen. Die erweiterte Infrastruktur soll gemeinsam genutzt werden und das gesamte Berufsbildungsangebot qualitativ verbessern.

Kurz zusammengefasst die Gründe, welche für die Umsetzung von Szenario B sprechen:

1. Positionierung in der Bildungslandschaft
  - Sowohl die Angebote der höheren Berufsbildung als auch der Berufsmaturität können ausgebaut werden. In beiden Bereichen hinkt Glarus bezüglich der Abschlussquoten hinter den anderen Kantonen her. Mit zeitgemässer Infrastruktur am Standort Ziegelbrücke schafft der Kanton Glarus die notwendigen Voraussetzungen, um den sehr rasch wandelnden Anforderungen im nachobligatorischen Bildungsbereich gerecht zu werden.
  - Ein attraktives Bildungszentrum im Tertiärbereich hat Leuchtturmwirkung und stellt eine echte und konkrete Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft dar, was für den Standort Glarnerland von zentralem Interesse ist (Standortattraktivität).
  - Der Standort Ziegelbrücke und das gesamte Glarner Bildungsangebot werden gefestigt und langfristig gesichert. Auch Berufsfachschulen stehen in einem gewissen Wettbewerb (z. B. bezüglich Schulortszuweisung der Berufe).
2. Erschliessung/Erreichbarkeit
  - Der Standort Ziegelbrücke, der im Richtplanentwurf als strategischer Entwicklungsschwerpunkt vorgesehen ist, knüpft räumlich unmittelbar an den Metropolitanraum Zürich an und profitiert von dessen grosser Entwicklungsdynamik.
  - Das Areal in Ziegelbrücke ist allein schon aufgrund der Lage und Erschliessung ideal, um das Marktpotenzial nicht nur des Kantons Glarus, sondern auch der weiteren Wirtschaftsregion ausschöpfen zu können.
  - Der Standort ist attraktiv auch für ausserkantonale Lernende und insbesondere HF-Studierende, was einerseits zu relevanten zusätzlichen Einnahmen führt und andererseits den sogenannten „Braindrain“ dämpft.
3. Synergien/Finanzen
  - Die Kräfte in der Glarner Berufsbildung werden gebündelt. Das Angebot kann dadurch insgesamt gestärkt werden (Skaleneffekte, Synergieeffekte).
  - Mehr ausserkantonale Studierende erhöhen den Kostendeckungsgrad, ermöglichen eine effiziente Abwicklung von Lehrgängen und damit tiefe Ausbildungskosten für Glarner Abschlüsse.
  - Verbesserte Raumnutzung: Spezialräume (Bibliothek, Chemie/Physikzimmer usw.), Aufenthaltsbereiche, Sporthallen, Mensa (heutige Auslastung ungenügend).
  - Eliminierung von Mietlösungen (alles unter einem Dach).
  - Vereinfachte Personalrekrutierung und -einsatz.
  - Straffung zentraler Dienste möglich (Sekretariate, Support, Informatik, Haustechnik, Hausdienst usw.).

#### **4.2. Finanzierung (Bausteuer)**

Der Kanton Glarus plant aktuell verschiedene Grossprojekte. Neben der Erweiterung am Schulstandort Ziegelbrücke sind dies die Stichstrasse Näfels-Mollis (19,2 Mio. Fr.) sowie der Beitrag an die Sanierung und Erweiterung der Lintharena SGU (24,6 Mio. Fr.). Dem Grundsatz, wonach Aufwand und Ertrag des Kantons auf Dauer im Gleichgewicht zu halten sind, lässt sich mit diesem Investitionsvolumen nicht Folge leisten. Aus diesem Grund beabsichtigt der Regierungsrat, zur Gegenfinanzierung eine Bausteuer zu erheben.

Tabelle 1 zeigt die Entwicklung der bisherigen und neuen Bausteuerzuschläge in den Jahren 2017–2023. Sie ist so in der Finanzplanung berücksichtigt. Aktuell wird für drei Projekte ein Bausteuerzuschlag erhoben: für die Gesamtanierung des Kantonsspitals Glarus (1,5 % der einfachen Steuer und 15 % der Erbschafts- und Schenkungssteuer), für die Gesamterneue-

rung der Lintharena SGU und für die Mensa der GIBGL (je 0,25 % der einfachen Steuer). Letztere werden 2018 letztmals erhoben. Jene für das Kantonsspital wird 2021 letztmals erhoben, vorausgesetzt, das Steueraufkommen entwickelt sich gemäss Finanzplanung. Ab 2021 kommt neu der Zuschlag für den Kantonsbeitrag an die Sanierung und den Ausbau der Lintharena SGU hinzu (0,7 % der einfachen Steuer und 5 % der Erbschafts- und Schenkungssteuer).

**Tabelle 1. Voraussichtliche Entwicklung Bausteuern 2017–2023**

	2017		2018		2019		2020		2021		2022		2023	
	%	Mio. Fr.	%	Mio. Fr.	%	Mio. Fr.	%	Mio. Fr.	%	Mio. Fr.	%	Mio. Fr.	%	Mio. Fr.
Gesamtsanierung KSGL <sup>7</sup>	1,50	2,5	1,50	2,7	1,50	2,7	1,50	2,7	0,50	0,9	-	-	-	-
Gesamterneuerung Lintharena SGU (bisher)	0,25	0,4	0,25	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mensa GBS	0,25	0,4	0,25	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Erweiterung Berufsfachschule Z'brücke	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,50	0,8
San./Ausbau Lintharena SGU (neu) <sup>8</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-	0,70	1,1	0,70	1,1	0,70	1,1
Stichstrasse Näfels-Mollis	-	-	-	-	-	-	-	-	0,50	0,8	0,50	0,8	0,50	0,8
<b>Total</b>	<b>2,00</b>	<b>3,3</b>	<b>2,00</b>	<b>3,5</b>	<b>1,50</b>	<b>2,7</b>	<b>1,50</b>	<b>2,7</b>	<b>1,70</b>	<b>2,8</b>	<b>1,20</b>	<b>1,9</b>	<b>1,7</b>	<b>2,7</b>

Gemäss den Vorschriften des HRM2 ist mit der Abschreibung von Bauprojekten erst mit deren Fertigstellung zu beginnen. Die Bausteuer für die Erweiterung der Berufsfachschule in Ziegelbrücke ist somit frühestens ab 2023 nötig, wenn die 1,5 Prozent für die Gesamtsanierung des Kantonsspitals bereits weggefallen sind. Damit kann den im Mitbericht des Departements Finanzen und Gesundheit erhobenen Bedenken bezüglich der Tragbarkeit der Investitionen Rechnung getragen werden.

## 5. Weiteres Vorgehen

### 5.1. Projektierungskosten bis Entscheid Landsgemeinde

Die folgenden Kosten entstehen unmittelbar bei Weiterverfolgung von Szenario B:

- Total Kosten Wettbewerb (2019) 300'000 Franken
- Total Kosten für detaillierten Kostenvoranschlag (2019/2020) 640'000 Franken

Die Mittel für die Planung werden im Budget 2019 bzw. im Finanz- und Aufgabenplan eingestellt.

### 5.2. Zeitplan

Der folgende, aktuell vorgesehene Zeitplan ist sehr knapp bemessen, weshalb sich der Entscheid durch die Landsgemeinde je nach Verlauf der Planungsphase um ein Jahr hinauszögern könnte:

- Wettbewerb (Publikation Fachpresse usw.) Jan. 2019 – Sept.2019
- Kostenvoranschlag durch Architekten und Fachplaner Okt. 2019 – April 2020
- Beschluss Regierungsrat Juni 2020
- Beschluss Landrat Okt. 2020
- Beschluss Landsgemeinde Mai 2021
- Bezug Neubau Juli 2024

<sup>7</sup> Betrag inkl. 15 % Erbschafts- und Schenkungssteuer, Prozentsatz hingegen exkl.

<sup>8</sup> Betrag inkl. 5 % Erbschafts- und Schenkungssteuer, Prozentsatz hingegen exkl.

## 6. Antrag

*Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, folgendem Beschlussentwurf zuzustimmen:*

**Beschluss über die Gewährung eines Verpflichtungskredits über maximal 940'000 Franken für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs und die Erstellung eines Vorprojekts zum Ausbau des Schulstandorts Ziegelbrücke**

(Erlassen vom Landrat am .....)

1. Der Verpflichtungskredit von maximal 940'000 Franken für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs und die Erstellung eines Vorprojekts zum Ausbau des Schulstandorts Ziegelbrücke (Szenario B) wird gewährt.
2. Die Sperrung (Sperrvermerk gemäss Beschluss § 376 des Landrates vom Mittwoch, 6. Dezember 2017) der entsprechenden Budgetpositionen wird aufgehoben.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

*Andrea Bettiga, Landammann  
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*